

Stand der Umsetzung von Frühen Hilfen in Österreich

Infoblatt des NZFH.at

Frühe Hilfen sind in der **Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie**, in den **Rahmen-Gesundheitszielen**, in der **Gesundheitsförderungsstrategie** im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit und im **Regierungsprogramm** verankert. Im Einklang mit dem intersektoralen Ansatz vieler dieser aktuellen (gesundheits)politischen Prozesse wird auch die nachhaltige Etablierung der Frühen Hilfen in Österreich in **Kooperation mehrerer Ressorts** (neben Gesundheit vor allem Familie, Soziales, Frauen und Integration) – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene – sowie mit den Sozialversicherungsträgern vorangetrieben.

Frühe-Hilfen-Netzwerke – in Form von regional etablierten multiprofessionellen Unterstützungssystemen mit Angeboten für Eltern und Kinder in der frühen Kindheit – sind als Interventionsbereich der **Vorsorgemittel** 2015/16 festgelegt.

In diesen Rahmen sowie oft auch mit finanzieller Unterstützung des Landesgesundheitsförderungsfonds wurden seit Anfang 2015 in allen österreichischen Bundesländern **regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke auf- und ausgebaut**. Das letzte derzeit geplante Netzwerk – Burgenland Süd – nahm im April die Arbeit mit den Familien auf. Aktuell sind **rund 50 Bezirke in Österreich** durch regionale Frühe Hilfen-Netzwerke erfasst – damit wird **fast die Hälfte der Bevölkerung** abgedeckt. In drei Bundesländern (Vorarlberg, Burgenland und Salzburg) steht ein (fast) flächendeckendes Angebot zur Verfügung, in den anderen Bundesländern gibt es je 1 bis 4 regionale Netzwerke. Es fließen rund 4 Mio € aus Vorsorgemitteln in den regionalen Auf- und Ausbau von Frühen Hilfen fließen.

Das BMG unterstützt die breitere Etablierung von Frühen Hilfen in Österreich durch ein an der GÖG angesiedeltes **Nationales Zentrum Frühe Hilfen**. Die Aufgaben des Nationale Zentrums zielen darauf ab, die bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualitätssicherung der Umsetzung sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterstützen. Die Bundesmittel werden neben Maßnahmen zur Gesamtabstimmung und Vernetzung der regionalen Aktivitäten u. a. auch für **gemeinsame Schulungen und eine überregionale Evaluation** sowie ein einheitliches Dokumentationssystem und Vorlagen verwendet. Damit werden die Budgets für die regionale Umsetzung von diesbezüglich erforderlichen Kosten entlastet. Das BMG wird aus Vorsorgemitteln der Bundesgesundheitsagentur für den Zeitraum Jänner 2015 bis Mai 2017 rund 1 Mio. € zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stellen. Zusätzlich beteiligen sich auch das Sozialministerium (Evaluation, Fachtagung), das Familienministerium (Fachtagung), der Hauptverband der Sozialversicherungsträger (Fachtagung) und der FGÖ (Evaluation, Fachtagung) an der Finanzierung der überregionalen Aufgaben.